

• **Änderung der Organisation der Normal-Eichungs-Kommission.** Das Reichsgesetzblatt und die „Wiener Zeitung“ werden morgen eine Verordnung des Ministers für öffentliche Arbeiten, betreffend die Zusammenfassung und den Wirkungsbereich der Normal-Eichungs-Kommission veröffentlichen. Die Organisation dieser Kommission bleibt hienach im wesentlichen unverändert; nur der § 6 der neuen Verordnung enthält einige die Führung der laufenden Geschäfte des Eichdienstes regelnde neue Bestimmungen. Die in dem letzten Jahrzehnt insbesondere auf technisch-wissenschaftlichem Gebiete rasch fortgeschrittene Entwicklung des Eichwesens, die mit einer außerordentlichen Zunahme des Geschäftsumfanges der Normal-Eichungs-Kommission Hand in Hand ging, hat es nämlich notwendig gemacht, den technischen Dienst, der bisher noch mit dem administrativen Dienste vereinigt gewesen ist, neu zu organisieren und der Leitung eines technischen Beamten zu unterstellen. Eine auf Grund der neuen Bestimmungen gleichzeitig erlassene Geschäftsordnung regelt in zweckmäßiger und einfacher Weise den internen Dienst.